

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
30 - Rechtsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/970/2013**

Datum: 24.04.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Vorschlagsliste für Schöffen**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	30.05.2013	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus der Bewerberliste für das Schöffenamt, folgende Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Eberswalde aufzunehmen:

...

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

. Bewerberliste

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).

Die Vorschlagsliste soll gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

In der Vorschlagsliste müssen folgende Angaben der vorgeschlagenen Personen enthalten sein: Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und der Beruf.

Die Zahl der für das Amtsgericht Eberswalde zu benennenden Schöffen beträgt 14, außerdem sind 12 Hilfsschöffen zu benennen.

Für die Strafkammern am Landgericht Frankfurt (Oder) werden 12 Schöffen benötigt. In die Vorschlagliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie oben genannt, nämlich insgesamt 76 Personen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Weiterhin ist zu beachten, dass Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (am 01.01.2014) das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden und Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden, nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen verschiedene Berufe, wie z. B. Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden.

Die Verwaltung ist gehalten, alle Bewerber ohne eine Prüfung, ob sie die Voraussetzungen erfüllen, in die Liste aufzunehmen.

Eine abschließende Überprüfung der vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt im Rahmen der Schöffenwahl durch das Amtsgericht.

Die Beteiligung von juristischen Laien in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist ein wichtiger Pfeiler unseres demokratischen Rechtssystems. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Die Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung im vollen Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichter aus und entscheiden die Schuld- und Strafrage gemeinschaftlich mit den Berufsrichtern.

Aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird die Anlage zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung - Bewerberliste für das Ehrenamt „Schöffe“ ab 2014 - nur an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung übersandt und nichtöffentlich zugänglich gemacht.